

Rechtliche Vorsorge bei Demenz in der Schweiz

Menschen mit Demenz verlieren nach und nach ihre Fähigkeit, wichtige Entscheidungen selbst zu treffen. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig Vorsorge zu treffen, solange man urteilsfähig ist.

Vorsorgeauftrag

Mit dem Vorsorgeauftrag bestimmt der/die Verfasser/in, wer die rechtlichen, finanziellen und persönlichen Angelegenheiten regelt, sollte er/sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr urteilsfähig sein.

Form: handschriftlich oder öffentlich beurkundet bei einem Notar/ einer Notarin.

Patientenverfügung

Mit der Patientenverfügung bestimmt der/die Verfasser/in, welche medizinischen Behandlungen er/sie wünscht oder ablehnt.

Form: schriftlich, datiert und unterschrieben.

Vorteil: entlastet Angehörige und Arzt/ Ärztin.

Testament

Regelt, wer das Vermögen erbt und wie der Nachlass verteilt wird.

Formen: eigenhändig, öffentlich (Notar) oder Nottestament.

Pflichtteile für Kinder und Ehepartner beachten.

Nur gültig bei Urteilsfähigkeit – daher möglichst früh regeln.

Vorteile rechtzeitiger Vorsorge

- Selbstbestimmung bleibt erhalten.
- Klare Regeln entlasten Angehörige.
- Konflikte in der Familie werden vermieden.

Merksatz

Vorsorgeauftrag & Patientenverfügung regeln Ihr Leben, solange Sie leben.

Testament regelt, was nach Ihrem Tod geschieht.

→ Alle drei zusammen bilden eine vollständige rechtliche Vorsorge.